

**Information Nr. 3/2018
für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

Inhalt

- Beantwortung von Anfragen der Jugendhilfeausschussmitglieder 1
 - ▣ Auswertung Statistik Angebotsstruktur der Träger der freien Jugendhilfe (Frau Dahl)..... 1
 - ▣ Programm Schüleraustausch – Ausweitung auf Jugendhilfe möglich? (Frau Schneider)... 2
- Schulsozialarbeit 3

Beantwortung von Anfragen der Jugendhilfeausschussmitglieder

Auswertung Statistik Angebotsstruktur der Träger der freien Jugendhilfe (Frau Dahl)

„Die Träger der freien Jugendhilfe mit geförderten Angeboten nach §§11 ff. sind verpflichtet, eine ausführliche Statistik zu den Nutzerinnen und Nutzern der Angebote zu führen. Darin werden u.a. Angaben zu Alter, Geschlecht und Angebotsstruktur taggenau erfasst. „Die Zahlenangaben nach Altersgruppen werden für jugendhilfeplanerische Aussagen und Tendenzen benötigt. Die Aussagen zum Nutzungsverhalten sind relevant für den Fachaustausch und Wirksamkeitsdialog mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung.“ (aus: Ausfüllhilfe Statistiktool OKJA 2018)

Welche Abteilung, welches Sachgebiet wertet die Daten aus und stellt sie zusammengefasst zur weiteren Verwendung zur Verfügung? Welche Erkenntnisse werden konkret gewonnen?

- a) bzgl. des Angebotes
- b) bzgl. des Stadtraumes
- c) bzgl. des Leistungsfeldes
- d) stadtwweit für die Jugendhilfeplanung

Wem werden die Daten zur Verfügung gestellt?

In welcher Form werden sie dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben?

Wann kann der Jugendhilfeausschuss mit einer Auswertung für das Jahr 2017 rechnen?“

Die geförderten Angebote von Trägern der freien Jugendhilfe sowohl im Leistungsfeld „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ als auch die Angebote gem. § 16 SGB VIII im Leistungsfeld „Förderung der Erziehung in der Familie“ sind verpflichtet, eine mit den Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII abgestimmte Statistik zu führen. Mit einzelnen Angeboten, welche auf Grund der inhaltlichen Ausrichtung nicht vergleichbar sind, wurden individuelle Statistiktools erarbeitet.

Generell lassen sich mit der Statistik stadträumliche, leistungsartenbezogene sowie angebotsbezogene Auswertungen bezüglich der Gesamtnutzerinnen und Gesamtnutzer nach Altersgruppen und Geschlecht vornehmen. Darüber hinaus sind Aussagen zur Nutzung der spezifischen Inhalte und der Nutzung durch das Gemeinwesen erkennbar. Die Betrachtung kann hier bis auf einzelne Monate erfolgen. Eine Auswertung einzelner Tage bzw. ableitende Aussagen zu nutzungsintensiven Wochentagen sind derzeit nicht möglich, da sich der Nachweis für das Jugendamt dabei

grundsätzlich nur auf die Monatsstatistik beschränkt. Dies könnte für eine perspektivische Weiterentwicklung des Statistiktools von Bedeutung sein.

Die angebotsbezogene Auswertung erfolgt individuell im Rahmen der Fachberatungen durch die Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung der Verwaltung des Jugendamtes. Dabei sind kaum standardisierte Vorgaben aufzustellen, um die individuellen Besonderheiten und Entwicklungen der einzelnen Angebote angemessen berücksichtigen zu können. Darstellungen bezüglich der Leistungsarten und der Stadträume werden in die jeweiligen Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII von den Vertretungen der Verwaltung des Jugendamtes eingebracht. Eine systematisierte Form der Darstellung wird in Zusammenarbeit der Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung und des Sachgebietes Jugendhilfeplanung im III. Quartal 2018 erarbeitet und auch dem Jugendhilfeausschuss im Rahmen der Information zur Verfügung gestellt. Die jugendhilfeplanerische Betrachtung und Interpretation der Ergebnisse ist ebenfalls in diesem Rahmen vorgesehen. Darüber hinaus fließt die Darstellung in den Sachbericht, den die Verwaltung des Jugendamtes gegenüber dem Kommunalen Sozialverband Sachsen jährlich abgibt, ein.

Die stadträumlichen und leistungsartenbezogenen Darstellungen werden der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, beispielsweise im Fachkräfteportal des Jugendinfoservice Dresden. Die abgestimmten Statistiktools wurden erstmalig für das Jahr 2017 verbindlich genutzt. Um Entwicklungen einzelner Angebote, von Leistungsarten sowie von Stadträumen zu erkennen und auszuwerten, ist eine Längsschnittbetrachtung notwendig und demnach frühestens ab 2019/20 sinnvoll. Perspektivisch sind die Aufbereitung und die jugendhilfeplanerische Interpretation in den stadträumlichen und thematischen Planungskonferenzen nutzbar.

Programm SchüleRaustausch – Ausweitung auf Jugendhilfe möglich? (Frau Schneider)

Das Programm richtet sich vorrangig an Dresdner Oberschulen, Berufsschulen und Förderschulen.

Voraussetzungen

- Schule aus Dresden, vorrangig Ober-, Förder- oder Berufsschule
- Austausch mit Partnerschule im Ausland, gerne aus einer Dresdner Partnerstadt
- gemeinsames Projekt mit Partnerschule (nicht nur touristisches Programm)
- Übernachtung in Gastfamilien (falls nicht möglich: Übernachtung in Jugendherberge gemeinsam mit Partnerschülerinnen und Partnerschülern)
- Austausch dauert etwa 5 Tage
- Austausch wird fortgesetzt
- Antrag wird bis spätestens einen Monat vor Projektstart eingereicht

Nach Maßgabe der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schüleraustauschen und der Verwaltungsvorschrift zum § 44 SÄHO gewährt die Landeshauptstadt Dresden Zuschüsse für die in dieser Vorschrift benannten Projekte. Die Landeshauptstadt Dresden entscheidet auf der Grundlage der vorliegenden Anträge und der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen, ob und für welche Ausgaben und in welcher Höhe Zuschüsse gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Mit dem Programm sind vorrangig die o. g. Schularten angesprochen. Eine Ausweitung auf die Dresdner Kinder- und Jugendhilfe findet in der Förderrichtlinie keine Berücksichtigung und ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

Schulsozialarbeit

Am 12. März 2018 wird im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz die endgültige Förderrichtlinie Schulsozialarbeit bekannt gegeben. Die Ergebnisse aus diesem Termin und die Auswirkungen auf die neu mit Schulsozialarbeit auszustattenden Schulstandorte und die damit in Zusammenhang stehende Prioritätenliste werden dem Jugendhilfeausschuss zeitnah mitgeteilt.



Lippmann

komm. Leiter der Verwaltung
des Amtes für Kinder, Jugend und Familie